



PROTOKOLL

Ausschuss für Wissenschaft

7. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Platz der Mainzer Republik 1, Saal 1 und 2, am 27. April 2022

Öffentlich, 14.00 bis 15.10 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Zusammenarbeit mit Hochschulen in Mittel- und Osteuropa Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 18/1617 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3 – 5)
2. Ukrainistik an Hochschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 18/1639 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 6 – 7)
3. Sachstand zu Gesprächen mit Islamverbänden Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 18/1683 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 8 – 10)
4. Pharmazie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/1684 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 11 – 14)
5. Nachhaltigkeit an rheinland-pfälzischen Hochschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/1685 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 15 – 16)
6. Forschungskollegs der HAWs in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/1730 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 17 – 18)

Tagesordnung	Ergebnis
7. 8-Punkte-Plan zur Unterstützung ukrainischer Studierenden und Forschenden Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/1731 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 19 – 22)
8. Corona-Schutzmaßnahmen an den Hochschulen im Sommersemester 2022 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/1732 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 23 – 24)
9. 27. BAföG-Änderungsgesetz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/1733 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 25 – 26)
10. Verschiedenes	S. 27

Vors. Abg. Marion Schneid eröffnet die Sitzung, die erfreulicherweise seit langem heute wieder einmal als Präsenzsitzung durchgeführt werden kann, und begrüßt alle Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zusammenarbeit mit Hochschulen in Mittel- und Osteuropa

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/1617](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsminister Clemens Hoch trägt vor, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördere aus Mitteln des Auswärtigen Amtes das Programm „Deutschsprachige Studiengänge in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien“. Im Rahmen des Programms würden Fachstudiengänge in deutscher Sprache gefördert, um die deutsche Sprache als Verkehrs- und Wissenschaftssprache in der Region zu unterstützen.

Auf der institutionellen Ebene sollten die geförderten deutschsprachigen Studiengänge zu einer Reform der Lehrpläne an den ausländischen Partnerhochschulen beitragen und über den engeren Studiengang hinaus auf andere Hochschulen ausstrahlen. Aktuell würden bundesweit insgesamt 33 Projekte gefördert.

Die beiden an der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) angesiedelten Projekte, die bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage aus dem Jahr 2020 gewesen seien, würden aktuell noch gefördert. Es handele sich zum einen um den Studiengang „Recht in Deutschland“, einen Studiengang, der aus der Schule des Deutschen Rechts hervorgegangen sei. Die Schule des Deutschen Rechts sei im Februar 1998 in Krakau als Gemeinschaftsprojekt der juristischen Fakultäten der Jagiellonen-Universität Krakau, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ins Leben gerufen worden. Sie verfolge das Ziel, polnischen Studierenden Kenntnisse des deutschen Rechts zu vermitteln, die Reform des polnischen Rechtssystems zu unterstützen, einen Beitrag zur Integration Polens in die Europäische Union und der damit verbundenen Anpassung des polnischen Rechts zu erbringen.

Seit 2010 veranstalte die Schule des Deutschen Rechts den deutschsprachigen Studiengang „Recht in Deutschland“, welcher es polnischen Studierenden in einem zwei- bis viersemestrigen Studiengang ermögliche, deutsches Recht zu lernen. Die ersten beiden Semester bestünden aus einem Kurs der deutschen juristischen Fachsprache sowie aus insgesamt zwölf von deutschen Professorinnen und Professoren gehaltenen Vorlesungen plus vorlesungsbegleitender Arbeitsgemeinschaften.

Die Vorlesungen deckten die Grundlagen des deutschen Rechtssystems im öffentlichen Recht, Straf- und Zivilrecht ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer könnten anschließend die erlangten Kenntnisse im Rahmen eines einsemestrigen Studiums an den deutschen Partneruniversitäten vertiefen, sowohl in Heidelberg als auch in Mainz und im LL.M.-Aufbaustudiengang studieren.

Eine Erweiterung habe der Studiengang 2018 durch die Sommerschule zum Deutschen Recht erhalten, welche an der Kiewer Mohyla-Akademie, eine der führenden Hochschulen der Ukraine, gehalten werde. Die dreiwöchige Sommerschule biete neben einem Intensivkurs der deutschen juristischen Fachsprache Grundlagenvorlesungen zum deutschen Privat- und öffentlichen Recht an. Herausragende Absolventen der Sommerschule könnten ihre Ausbildung im Krakauer Rechtskurs fortsetzen.

Der Kurs des Deutschen Rechts werde flankiert durch jährlich stattfindende Deutsch-Polnisch-Ukrainisch-Trialogseminare, die zur Vertiefung aktueller Fragestellungen des nationalen und europäischen Rechts dienen. Die Seminarthemen würden rechtsvergleichend aufgearbeitet und dargestellt, was den Studierenden zum einen die Bearbeitung grenzüberschreitend relevanter Themen bebringe, zum anderen aber auch ein besseres Verständnis der jeweiligen nationalen Rechtsordnung ermögliche.

In ihrer heutigen Form sei die Schule des Deutschen Rechts damit eine gemeinschaftliche Einrichtung der Universitäten Heidelberg, Krakau und Mainz mit den beiden genannten Standorten, die Kurse des Rechts in Deutsch veranstalte und für deren Absolventen weitere Ausbildungsangebote zusammen mit deutschen Studierenden anbiere.

Im Studienjahr 2020/21 hätten 43 Studierende den Kurs begonnen, 24 hätten ihn erfolgreich absolviert. Davon hätten drei Studierende einen LL.M. erworben. Im Studienjahr 2021/22 hätten insgesamt 29 Studierende den Studiengang begonnen, die Zahl der Absolventinnen und Absolventen stehe noch nicht fest.

Die Veranstaltungen der beiden letzten Studienjahre seien coronabedingt überwiegend in digitaler Form angeboten worden. Seit diesem Sommersemester würden die Veranstaltungen wieder in Krakau selbst stattfinden. Allerdings sei aktuell aufgrund der Lage in der Ukraine unklar, inwieweit die Sommerschule in diesem Jahr überhaupt angeboten werden könne und unter welchen Bedingungen.

Bei dem zweiten DAAD-geförderten Studiengang handele es sich um Wirtschaftswissenschaften, eine Kooperation der Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, mit der SGH Warschau School of Economics. Die Kooperation sei bereits 1993 begründet worden. Polnischen Studierenden des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftswissenschaften an der SGH Warschau werde im Rahmen einer Vertiefung der Erwerb eines zusätzlichen Zertifikats ermöglicht, der sie als Spezialistinnen und Spezialisten in deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen ausweise. Zentrale Bestandteile der Kooperation seien ein deutschsprachiges Lehrangebot auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, ein Gastdozentenaustausch sowie die Möglichkeit der Teilnahme an einem einsemestrigen Aufenthalt an der JGU inklusive studienbegleitendem Sprachkurs.

Die wesentliche Zielsetzung des Projekts bestehe darin, polnischen Studierenden intensiven Kontakt zur deutschen Kultur und Sprache zu ermöglichen und dabei gleichzeitig wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung deutscher Charakteristika zu vermitteln. Dies komme Absolventinnen und Absolventen des deutschsprachigen Studiengangs, deren fachliche Leistungen insgesamt überdurchschnittlich hoch seien, im späteren Berufsleben zugute und beeinflusse die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen und die Kooperation zwischen beiden Ländern nachhaltig positiv.

Im Jahr 2020 hätten 16 Studierende der SGH Warschau an dem Intensivsprachkurs teilnehmen können, und sieben Studierende hätten im Wintersemester 2020/21 einen Aufenthalt an der JGU absolviert. Im Jahr 2021 hätten zwölf Studierende den Intensivsprachkurs absolvieren können sowie erneut sieben Studierende den Semesteraufenthalt wahrnehmen können.

Das Programm habe trotz der Corona-Pandemie fortgeführt werden können. Die Veranstaltungen hätten leider in dieser Zeit nur online stattfinden können. Der DAAD habe auf telefonische Nachfrage mitgeteilt, dass das Programm der deutschsprachigen Studiengänge weitergeführt werde und die Ausschreibung für 2023 und 2024 ab Mitte Juni auf den Seiten des DAAD zu finden sein werde. Die oben genannten Projekte würden voraussichtlich erneut einen Antrag für die Förderperiode stellen. Es seien keine Pläne von Hochschulen bekannt, die Zusammenarbeit mit der Ukraine im Rahmen eines solchen Programms zu vertiefen.

Staatsminister Clemens Hoch sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Martin Louis Schmidt fragt nach, wie lange das Förderprogramm des DAAD bereits existiere, für das auch Fördermittel von Rheinland-Pfalz genutzt würden.

Staatsminister Clemens Hoch entgegnet, er habe die einzelnen Projekte dargestellt. Die Förderung für das erste Projekt werde seit Februar 1998 angeboten. Das zweite Projekt sei im Jahr 1993 gegründet worden und werde schon einige Jahre gefördert.

Abg. Martin Louis Schmidt schließt die Frage an, ob Erfahrungswerte darüber vorlägen, wie die Absolventen der deutschsprachigen Projekte die Abschlüsse beruflich genutzt hätten und wie erfolgreich die Projekte gewesen seien.

Staatsminister Clemens Hoch entgegnet, Informationen dazu würden nicht nachgehalten. Er persönlich wüsste auch gern von vielen anderen Studierenden, was sie später einmal mit ihrem Studium anfangen. Dies würde die Kapazitätsplanung in vielen Bereichen erheblich vereinfachen; aber Daten dazu würden nicht erfasst.

Abg. Martin Louis Schmidt regt an, künftig über eine Erhebung dieser Informationen nachzudenken.

Staatsminister Clemens Hoch merkt an, der DAAD halte eine relativ gute Statistik über die geförderten Projekte vor. Vielleicht sei es möglich, auch über das Alumni-Programm nähere Informationen zu erhalten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ukrainistik an Hochschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/1639](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Martin Louis Schmidt führt zur Begründung aus, neben dem Antrag zu Top 1, der die Ukraine schon am Rande berührt habe, sei der vorliegende Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt speziell auf die Ukrainistik zugeschnitten. Es sei bedauerlich, dass offenbar erst die schlimmen aktuellen Ereignisse dazu führten, dass die Ukraine nun so stark ins Blickfeld geraten sei und damit auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Land, seiner Geschichte und seinen Eigenheiten. Die Ukraine sei flächenmäßig und auch von der Bevölkerungszahl her das größte Land der ehemaligen sowjetischen Staaten, welches ganz auf europäischem Gebiet liege. Von daher wäre es angemessen gewesen, die Ukraine viel früher in den Blick zu nehmen.

Es müsse nun alles dafür getan werden, um diese Dinge nachzuholen. Von Interesse sei daher, an welchen Hochschulen in Rheinland-Pfalz das Fach Ukrainistik bzw. ukrainische Landeskunde oder ukrainische Geschichte gelehrt werde und wo man vielleicht noch mehr tun müsste.

Staatsminister Clemens Hoch stellt eingangs klar, in Rheinland-Pfalz könne man das Fach Ukrainistik überhaupt nicht studieren, und es gebe auch keine Pläne, dies zu verändern. Es gebe Studiengänge, die sich mit der Slawistik beschäftigten sowie auch mit Osteuropastudien.

Soweit er es nach einer kursorischen Recherche vor dieser Ausschusssitzung richtig überblicke, biete überhaupt als einzige Hochschule nur die Universität Greifswald ein Ukrainistik-Studium an, weil sie eine besondere Verbindung zu ihren östlichen Nachbarn habe. Aus wissenschaftlicher Sicht jedoch seien die Angebote in Rheinland-Pfalz, die sich mit dem Kultur- und Sprachraum der Regionen beschäftigten und nicht nur mit einem einzigen Land, durchaus sinnvoll und vernünftig.

Abg. Dr. Anna Köbberling macht deutlich, sie persönlich habe ebenfalls osteuropäische Geschichte studiert. Die Haltung in der deutschen Wissenschaftslandschaft zu diesem Thema sei, dass einzelne Nationalstaatenstudiengänge überhaupt nicht zielführend seien, sondern man sich stattdessen wissenschaftlich in der Regel mit Regionen beschäftigen solle, um historische oder politische Vergleiche anstellen zu können, um Regionen besser verstehen zu können, die sich veränderten. Gerade das Gebiet, auf dem sich die heutige Ukraine befinde, habe im Laufe der Geschichte zu verschiedenen Ländern gehört.

Auch aus anderen Bereichen seien ihr keine Nationalstaatenstudiengänge bekannt oder nur in ganz seltenen – und dann auch gut begründbaren – Fällen. Man studiere schließlich auch nicht Frankreichkunde, sondern Romanistik, um verschiedene Sprachen miteinander vergleichen zu können, und man studiere heutzutage auch nicht mehr deutsche Geschichte, sondern europäische Geschichte. Man studiere nicht mehr nur Politikwissenschaften bezogen auf das deutsche System, sondern betrachte immer auch historische Räume, Sprachräume und kulturelle Räume. Insofern sei Rheinland-Pfalz in

dieser Situation gut aufgestellt. Natürlich beschäftige man sich auch mit der Ukraine im Bereich der Osteuropastudien, im Bereich der osteuropäischen Geschichte und natürlich auch im Bereich der slawistik.

Abg. Martin Louis Schmidt entgegnet, auch er habe osteuropäische Geschichte studiert und vertrete eine andere Meinung dazu, insbesondere, wenn man sich vor Augen führe, welchen Stellenwert beispielsweise traditionell die Polonistik in Mainz habe. Es gebe auch Universitäten, wo Studiengänge in Skandinavistik angeboten würden, und es gebe alle möglichen anderen Profile.

Die Frage, die dahinterstehe, laute, ob nicht auch die Ukraine eine solche Bedeutung habe, die es rechtfertigen würde, dass es entsprechende Angebote gebe. Diese Angebote müssten auch nicht zwangsläufig in Rheinland-Pfalz geschaffen werden; aber die aktuelle Entwicklung sollte schon dazu anregen, sich auch in diesem Bereich vertiefend mit der Ukraine zu beschäftigen.

Die Antwort der Landesregierung habe ihm klargemacht, dass es dort offenbar noch eine Leerstelle gebe, die nach seiner Meinung zu füllen sei. Dies könnten durchaus auch die Hochschulen und Universitäten anderer Bundesländer leisten, es müsse nicht zwingend in Rheinland-Pfalz sein; dennoch sei er sehr wohl der Meinung, dass man die Ukraine auch wissenschaftspolitisch sehr lange als Anhängsel Russlands behandelt habe und nun umsteuern sollte.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Sachstand zu Gesprächen mit Islamverbänden

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/1683](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Clemens Hoch schickt voraus, es sei das erste Mal in dieser Legislaturperiode, dass sich dieser Ausschuss mit dem Thema beschäftige. In der letzten Legislatur hätten Parlament und Landesregierung durchaus öfter darüber beraten.

In Rheinland-Pfalz gebe es ca. 200.000 Musliminnen und Muslime. Für die Landesregierung gehöre die Stärkung des muslimischen Lebens in Rheinland-Pfalz als wesentlicher Baustein der Integration aller Menschen in das gesellschaftliche Leben. Man sei daher bestrebt, auch die Zusammenarbeit mit Musliminnen und Muslimen auf einer vertraglichen Grundlage zu regeln. Für die Musliminnen und Muslime in Rheinland-Pfalz sei das ein wichtiges Zeichen, und es habe auch über das Land hinaus Wirkung.

Allerdings seien aufgrund des Putsch-Versuchs in der Türkei im Sommer 2016 die damals bereits begonnenen Gespräche einvernehmlich ausgesetzt worden und die erstellten Gutachten von 2014 zu den islamischen Verbänden – nämlich die islamische Religionsgemeinschaft Ditib Rheinland-Pfalz e.V., Shura Rheinland-Pfalz, Landesverband der Muslime e.V., Landesverband der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz (LVIKZ) und die Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) – um ein Zusatzgutachten ergänzt worden, um die hinreichende Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter auf die Landesverbände zu untersuchen.

Im August 2018 seien die Zusatzgutachten zu den islamischen Verbänden vorgelegt worden. Aufgrund der darin benannten Problemlage der islamischen Religionsgemeinschaft Ditib Rheinland-Pfalz e.V. und der Shura Rheinland-Pfalz, Landesverband der Muslime e.V., habe die Landesregierung entschieden, die im August 2016 unterbrochenen Vertragsverhandlungen mit den vier islamischen Verbänden zunächst nicht fortzusetzen. Neben der Nicht-Wiederaufnahme der Verhandlungen sei die Landesregierung der Empfehlung der Gutachter gefolgt und habe ein Format eingerichtet, das als langfristiges Ziel am Abschluss eines Vertrages mit den vier islamischen Verbänden festhalte.

Dazu habe die Landesregierung mit den Verbänden Zielvereinbarungen verhandelt, die – basierend auf den Zusatzgutachten – sowohl die strukturellen Veränderungen formulieren, die notwendig seien, damit die genannten islamischen Verbände vollumfänglich als Religionsgemeinschaften im Sinne von Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz und Artikel 34 der Landesverfassung gelten könnten, als auch die durch die Landesregierung erfolgten Begleitprozesse.

Die Zielvereinbarungen enthielten eine Präambel, die Formulierung der gemeinsamen Wertegrundlagen, die Beiträge der Landesregierung, die Beiträge des jeweiligen islamischen Verbandes sowie eine

Schlussformel. Die ursprünglich vereinbarte Dauer von 18 Monaten sei aufgrund der Corona-Pandemie auf den 1. Mai 2022 verlängert worden. Die Rückmeldungen der islamischen Verbände über die jeweils umgesetzten Ziele würden pünktlich bis zu dieser Frist erwartet.

Die Evaluation werde von den Gutachtern der Erst- und Zusatzgutachten, Herrn Professor Dr. Bochinger für die religionswissenschaftliche Seite und Herrn Professor Dr. Muckel für die rechtswissenschaftliche Seite, bis zum Sommer vorgenommen. Über die Ergebnisse werde er den Ausschuss gern im Herbst informieren.

Vors. Abg. Marion Schneid bestätigt, das Thema sei schon in der letzten Legislaturperiode des Öfteren behandelt worden. Wichtig sei, dass zumindest Ditib klar darlegen könne, dass sie eine Religionsgemeinschaft sei, die nicht in Abhängigkeit von staatlichen Einflüssen seitens der Türkei stehe. Genau dies sei der Knackpunkt in den Verhandlungen gewesen.

Von Interesse sei, ob in der Zwischenzeit die Verbände die Veränderungen ihrer Aufstellung und Systeme nachgeliefert hätten bzw. Anhaltspunkte dafür geliefert hätten, sozusagen als Grundlage für eine neue Begutachtung.

Staatsminister Clemens Hoch entgegnet, alle vier Verbände hätten angekündigt, fristgerecht bis zum 1. Mai die Informationen zu liefern, auf deren Basis die erneute gutachterliche Befassung erfolgen könne.

Die Frage des **Abg. Martin Louis Schmidt**, ob dem Ministerium bereits erste Erkenntnisse über strukturelle Veränderungen der Verbände vorlägen, verneint **Staatsminister Clemens Hoch**. Im Übrigen solle die Bewertung auch den Gutachtern überlassen werden.

Staatsminister Clemens Hoch sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Herbert Drumm bittet darum, den Ausschuss nach Vorliegen der Erkenntnisse möglichst frühzeitig zu informieren; denn diese Frage werde immer wichtiger, auch im Hinblick auf den islamischen Religionsunterricht in den Schulen.

Staatsminister Clemens Hoch stellt klar, es gehe um eine vertragliche Beziehung zu den Islamverbänden, die natürlich etwas damit zu tun habe. Diese vertragliche Beziehung sei aber nicht *Conditio sine qua non*, um über islamischen Religionsunterricht und seine Ausgestaltung an den Schulen zu beraten. Man werde sich unabhängig davon, ob man zu einer Vereinbarung mit den islamischen Verbänden kommen werde oder nicht, perspektivisch mit der Frage des islamischen Religionsunterrichts über das jetzige Stadium hinaus Gedanken machen müssen.

Abg. Martin Louis Schmidt wirft ein, diese Vereinbarung sei aber die wesentliche Grundlage dafür.

Staatsminister Clemens Hoch entgegnet, die Vereinbarungen könnten eine gute Grundlage sein, sie seien aber nicht zwingende Bedingung, um über islamischen Religionsunterricht zu reden. Man werde darüber ohnehin sprechen müssen, unabhängig von der Frage der vertraglichen Vereinbarung.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Pharmazie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/1684](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Matthias Reuber führt aus, die Pharmazie an der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) Mainz sei ein sehr wichtiger Studiengang. Allein in den nächsten zehn Jahren würden 1.900 Pharmazeuten benötigt; aktuell würden jedoch nur 90 im Jahr ausgebildet.

Ein Schwerpunkt in diesem Antrag sei der Bereich Personal. Der Fachbereich verfüge unter Beachtung der Anzahl der Studierenden über vergleichsweise wenige Professorenstellen. Es würden viele Lehraufträge nach außen vergeben, und eine Professorenstelle müsse Ende nächsten Jahres neu besetzt werden. Er bitte um einen Sachstandsbericht zu diesem Thema.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die räumliche Ausstattung und die bauliche Situation, die gerade bei einem Studiengang wie der Pharmazie mit einem hohen Praxisanteil sehr wichtig sei. Von Interesse sei, ob es schon Pläne für einen Neubau gebe.

Staatsminister Clemens Hoch betont eingangs, seinem Ministerium sei die Bedeutung der Pharmazie in Rheinland-Pfalz sehr wohl bewusst. Pharmazeutinnen und Pharmazeuten würden für eine gute Gesundheitsversorgung nicht nur in den Apotheken gebraucht, sondern auch in den Krankenhäusern oder in der Wissenschaft und nicht zuletzt in der pharmazeutischen Industrie, wenngleich es am Standort Pirmasens als Zweigstelle der Hochschule Kaiserslautern die Möglichkeit sehr guter Alternativstudienangebote gebe.

In der Pharmazie habe die Johannes Gutenberg-Universität Mainz eine Schlüsselstellung bei der Nachwuchssicherung inne. Dieser Rolle sei die Universität bisher hervorragend gerecht geworden und werde dies auch in Zukunft tun. Die Landesregierung werde sie dabei selbst verständlich tatkräftig unterstützen.

Die Studienplatzkapazität in der Lehreinheit der Pharmazie in der JGU habe in den vergangenen fünf Jahren zwischen 91 und 96 Studierenden je Studienjahr gelegen, die sich zu gleichen Teilen mit geringen Abweichungen auf Winter- und Sommersemester aufteilten. Man bewege sich hier im Bereich des Kapazitätsrechts, wo dies immer genau ausgeführt werden müsse.

Bundesweit habe die JGU Mainz mit Blick auf die Studienanfängerkapazitäten und die Anzahl der Professoren einen eher kleinen Pharmaziestandort. Nach Recherchen der JGU aus dem November 2020 werde der Studiengang „Staatsexamen Pharmazie“ bundesweit an 22 Universitäten angeboten. Für 18 der 22 Universitäten hätten die jeweiligen Jahreskapazitäten ermittelt werden können, die zwischen 40 und 235 Studienplätzen lägen. Damit sei die JGU mit 96 Studienplätzen im Jahr 2021 bei den eher kleineren Standorten zu verorten.

Mit fünf Professuren in der Pharmazie gehöre Mainz ebenso wie Erlangen, Heidelberg und Würzburg auch zu den kleineren Standorten. In den vergangenen Jahren seien je Studienjahr zwischen rund 20 und 30 kapazitätswirksame Lehraufträge vergeben worden. Seit dem Wintersemester 2020/21 würden aufgrund der baulichen Situation in der Pharmazie die notwendigen Laborpraktika nur noch mit halben Gruppengrößen durchgeführt. Durch die Bereitstellung von zusätzlichem Personal habe die JGU in den vergangenen vier Semestern ein doppeltes Angebot in der Laborausbildung ermöglicht, um die Studienanfänger-Platzkapazität auf dem bisherigen Niveau zu erhalten.

Das Studium sei geprägt durch einen hohen Praxisanteil, der häufig in den Laboren stattfinde. Im Detail bedeute das, die Praktika würden überwiegend als Ganztags-Blockpraktika durchgeführt. Wegen der im Grundstudium in der vorlesungsfreien Zeit durchzuführenden Famulatur von zweimal vier Wochen und den teilweise parallel laufenden anderen Praktika bedürfe es einer fein abgestimmten Veranstaltungsplanung. Begonnen werde drei Wochen vor Semesterbeginn, das Ende liege acht Wochen nach Semesterende. Schon drei Wochen vorher beginne der neue Zyklus.

Zusätzliches Personal komme zum Einsatz, da die Praktika des ersten und dritten Fachsemesters doppelt durchgeführt werden müssten und da in den Praktika des zweiten, sechsten und achten Fachsemesters durch die Benutzung von mehr als einem Laborraum weitere qualifizierte Aufsichts- und Betreuungspersonen vorgeschrieben seien. Hinzu kämen für den erheblichen organisatorischen Aufwand bei der doppelten Durchführung der Praktika und die Mehrfachbenutzung der Labore durch unterschiedliche Semester jeweils umfangreiche Umräumarbeiten zur Herrichtung der Laborplätze.

Sein Haus sei derzeit mit der JGU und allen Beteiligten in Gesprächen zu einer adäquaten Unterbringung des Instituts der Pharmazie. Dabei werde der künftige Bedarf und die Studienplatzanzahl ermittelt. Dies sei Basis für infrastrukturelle Modernisierungen.

Das von seinem Haus unmittelbar veranlasste Verfahren der Erstellung der Bedarfsermittlung durch die JGU für einen Ersatzneubau Pharmazie werde laut Mitteilung der JGU im Juni dieses Jahres genauere Ergebnisse hervorbringen. Die weiteren Schritte seien dann die Prüfung und Bedarfsanerkennung durch sein Ministerium und anschließend die Genehmigung durch das Finanzministerium. Parallel zur Bedarfsermittlung würden die Abstimmungen mit allen Beteiligten zu den Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte bauliche Unterbringung der Pharmazie weiter fortgeführt. Im Bestandsgebäude würden von der JGU und dem für die Liegenschaft zuständigen Landesbetrieb LBB weiterhin gemeinsam Maßnahmen im Bauunterhalt durchgeführt. Mit den skizzierten Veranlassungen befinde man sich auf einem guten Weg, um die baulichen Voraussetzungen für einen modernen Lehr- und Forschungsbetrieb des Instituts für Pharmazie an der JGU zu schaffen.

Staatsminister Clemens Hoch sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Matthias Reuber** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Matthias Reuber bedankt sich für die detaillierte Schilderung der Situation vor Ort mit den auf mehrere Labore aufgeteilten Praxisteilen.

Zur personellen Situation erbitte er Informationen über die im September nächsten Jahres neu zu besetzende Professorenstelle.

Staatsminister Clemens Hoch entgegnet, das Berufungsverfahren sei das Kerngeschäft der Kommunen, und er gehe davon aus, dass es bereits angelaufen sei.

Darüber hinaus seien kapazitätssichernde oder -erweiternde Lehraufträge vergeben worden. Das umgekehrte Beispiel sei die Humanmedizin, wo es in jedem Benchmark bundesweit die allermeisten Professuren gebe. Das bedeute, allein anhand der Professuren könne man es nicht festmachen, sondern man müsse auch die Lehraufträge von außen mit hinzu rechnen. Trotzdem sei die Situation natürlich im Moment alles andere als befriedigend für die Studierenden dort.

Abg. Dr. Matthias Reuber stimmt mit dem Minister darin überein, dass durch Lehraufträge Lücken kurzfristig geschlossen werden könnten; allerdings sei damit auch eine Gefahr für die Verstetigung der Forschung verbunden, da Lehraufträge Semester für Semester neu vergeben werden müssten.

Abg. Gerd Schreiner wünscht zu erfahren, ob der Ersatzneubau mit zusätzlichen oder den gleichen Studienkapazitäten geplant sei, ob er also räumlich mehr Platz und bessere Möglichkeiten biete als derzeit.

Staatsminister Clemens Hoch erläutert, man befinde sich noch in der Bedarfsermittlung, und die JGU werde bis zur Sommerpause erste Ergebnisse vorlegen. Erst dann sei eine Einschätzung über die Frage möglich, ob es mehr Studienplätze geben werde oder das jetzige Studienangebot so beibehalten werden solle.

Vors. Abg. Marion Schneid führt aus, im Hochschulbereich könne es etliche Jahre dauern, bis ein Neubau tatsächlich realisiert sei. Sie habe mit einigen Fraktionskollegen die Fakultät vor Ort besucht, wo die Studierenden unter sehr eingeschränkten Bedingungen arbeiten müssten. Sie bitte um Auskunft, ob auch eine Beschleunigung des Verfahrens möglich sei und ein Neubau zügig angegangen werden könne.

Staatsminister Clemens Hoch merkt an, die Situation stelle sich dar wie an vielen anderen Stellen auch. Er teile ebenfalls die Einschätzung, dass es in der Pharmazie einige Herausforderungen gebe.

Die Situation in der Baukonjunktur stelle sich bei der öffentlichen Hand ähnlich dar wie auch in der Privatwirtschaft: Es gebe die Risiken aus der Ukraine-Krise und eine Knappheit bei den Baumaterialien. Insoweit werde es innerhalb kurzer Zeit keine Veränderung geben können.

An der JGU sei aber – wenn auch sicherlich mit einem großen Aufwand – ein Lehrbetrieb für die Studierenden uneingeschränkt möglich; es sei nur nicht so komfortabel, wie es vielleicht möglich wäre. Später werde zu entscheiden sein, ob es um eine Ausweitung gehe oder einen Neubau eins zu eins. Zunächst werde es gemeinsam mit der JGU darum gehen, einen Kapazitätserhalt sicherzustellen, so dass aufgrund baulicher Probleme, Schadstoffbelastungen und andere Dinge keine Studienplätze wegzubrechen drohten.

Ganz generell werde man aber in den nächsten Jahren auch über sehr viele andere Modelle einer effizienteren oder geteilter Nutzung von solch teuren Infrastrukturen nachdenken müssen. Dabei werde es nicht nur um Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gehen, sondern vor allem auch um Investitionen, die überhaupt nur zu leisten und zu bewältigen seien, wenn Labore morgens, abends und auch in den vorlesungsfreien Zeiten effizient genutzt und ausgelastet würden. Zu denken sei etwa an das Konzept der gemeinsamen Nutzung der Core Facilities.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche ist erfreut zu hören, dass das Land in einem guten Austausch mit der Universität stehe, um Lösungen für die jetzige Situation zu finden.

In einem Gespräch mit der JGU habe sie erfahren, dass das Konzept der gemeinsam genutzten Core Facilities sehr gut funktioniere, das eigentlich nicht ganz neu sei und gerade mit Blick auf künftige Gebäudenutzungen auch für andere Disziplinen noch ausgeweitet werden könne.

Sie könne sich noch gut an ihr eigenes Studium der Geowissenschaften erinnern, wo es ganz normal gewesen sei, dass die Praktika und Labornutzungen auch während der Semesterferien stattgefunden hätten und man die Core Facilities auch zusammen mit anderen Disziplinen wie Chemie genutzt habe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Nachhaltigkeit an rheinland-pfälzischen Hochschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/1685](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Clemens Hoch schickt voraus, anders als im vorhergehenden Tagesordnungspunkt gehe es vorliegend nicht um die Nachhaltigkeit im Baubereich, sondern eher um die Nachhaltigkeit im Sinne von Ressourcen und steigender Energiekosten. Dieses Problem werde mit 100.000 Euro sicherlich nicht gelöst sein.

Grundsätzlich bedeute das Thema „Nachhaltigkeit an den Hochschulen“ das Gleiche, das es auch im gesellschaftlichen Leben bedeute, nämlich die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte durch die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDG), weltweit zur Geltung zu bringen. Die Hochschulen bzw. die Wissenschaft im Allgemeinen trage dabei einen wesentlichen Anteil zum Erreichen dieser SDGs bei und sei daher durch die Landesregierung explizit im Hochschulgesetz verankert worden, sodass die Hochschulen eine rechtliche Grundlage für ihr Handeln besäßen.

Unter Hochschulen werde hierbei aber nicht nur das Engagement der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verstanden, sondern auch die Bemühungen der Hochschulverwaltungen um ressourcenschonende Arbeit und vor allem dem Handeln und den Initiativen der Studierenden bzw. der Studierendenschaft. Dazu gehöre auch die Förderung und Unterstützung der Vorhaben von den sog. Green Offices.

Sein Haus bereite gerade eine Kick off-Veranstaltung mit den verschiedenen Akteuren im Bereich Nachhaltigkeit an den Hochschulen vor und initiiere eine Potenzialanalyse, um den Sachstand im nachhaltigen Handeln an den Hochschulen festzustellen und die Akteure für gemeinschaftliche Projekte auch zusammenzuführen. Des Weiteren beteilige sich sein Haus auch an länderübergreifenden Workshops, in welchen die Landesministerien und Hochschulen sowie Expertinnen und Experten darüber diskutierten, wie Nachhaltigkeit im Hochschulwesen gezielt gefördert und umgesetzt werden könne.

Hinsichtlich des Handelns von Rheinland-Pfalz im Kontext des Klimawandels verweise er auf das Landesklimaschutzgesetz, welches der Landtag bereits in 2014 verabschiedet habe. Mit dem Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung – darunter fielen auch die Hochschulen – bis 2030 habe sich die Landesregierung ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, habe die Landesregierung eine ministeriumsübergreifende Lenkungsgruppe eingesetzt, welche in den jeweiligen Ressorts die notwendigen Maßnahmen einleite, die zum Stemmen der Herausforderungen des Klimawandels notwendig sind. Diese Herausforderungen seien keine Einzelaufgaben, die jedes Ministerium allein lösen könne, sondern sie könnten nur im gemeinschaftlichen Handeln erfolgen.

Der von der CDU angesprochenen Problematik steigender Energiekosten stehe damit der Ansatz durch autarke Energieversorgung an den Hochschulen gegenüber. Dies könne durch teilweise eigene Stromerzeugung wie beispielsweise durch Solarzellen auf Dächern kompensiert werden. Ein anderer Ansatz sei die Energiereduktion an Hochschulen. So werde derzeit durch den LBB eine Potenzialanalyse hinsichtlich energetischer Sanierungen von Landesliegenschaften durchgeführt, welche in großen Teilen von Hochschulen genutzt würden. Nach Vorliegen der Expertise und der Erörterungen würden daraus auch mit den Hochschulen die notwendigen Handlungsschritte abgeleitet; man könne aber auch an der Dimension erkennen, dass dies keine singuläre Fragestellung für die Hochschulen sei.

Um auch den kurzfristigen Kostensteigerungen im Energiesektor an den Hochschulen begegnen zu können, stehe sein Haus aktuell mit dem Ministerium der Finanzen und den Hochschulen im Kontakt, um Prognoseberechnungen für die Kostensteigerungen vorzunehmen und Lösungen für die anstehenden Haushaltsaufstellungen zu finden.

Abg. Dr. Matthias Reuber merkt an, natürlich sei auch ihm bekannt, dass man mit 100.000 Euro die Nachhaltigkeit nicht herbeizaubern könne. Man habe diesen Punkt nur exemplarisch herausgegriffen, weil er auch in den Haushaltsberatungen und im Plenum schon mehrmals thematisiert worden sei. Wie er den Ausführungen des Ministers heute habe entnehmen können, werde die Nachhaltigkeit auch ein Thema bei den Kick off-Veranstaltungen des Ministeriums sein. 2021 habe dort aufgrund der Corona-Pandemie noch eine Summe von Null gestanden, und es sei erfreulich, dass es in diesem Jahr in dieser Angelegenheit weitergehe.

Staatsminister Hoch habe von einem ambitionierten Ziel der Energiereduktion sowie der Energieerzeugung gesprochen. Zur Energiereduktion gebe es riesengroße Potenziale an den Hochschulen, wenn man beispielsweise an die TU Kaiserslautern mit dem Bereich Chemie denke, wo die Forschung und Lehre mit 3.600 Megawattstunden elektrischer Energie und 10.500 Megawattstunden Heizenergie pro Jahr eine große Menge verbrauche. Mit energetischen Sanierungen könnte sicherlich einiges an Energie reduziert werden, und es ergäben sich enorme Verbesserungspotenziale. Dies wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Bei der Potenzialanalyse zu den Solar- und Photovoltaikanlagen hoffe er sehr, dass keine weiteren Gelder ausgegeben würden und man das gut funktionierende Solarkataster Rheinland-Pfalz nutzen werde. Im Prinzip erfolge eine Nutzung tagsüber, und der Strom werde direkt vor Ort verbraucht. Daher müsse eigentlich keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mehr gemacht werden bzw. es müssten keine großen Geldsummen mehr für teure Gutachten ausgegeben werden.

Er werde auch zukünftig nachfragen und den Weg der Nachhaltigkeit konstruktiv begleiten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Forschungskollegs der HAWs in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/1730](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche führt zur Begründung aus, die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) spielten eine herausragende Rolle, einerseits für die Innovation, aber andererseits auch für die Ausbildung junger Menschen in Rheinland-Pfalz und zunehmend auch für die Forschung. Bei zahlreichen Gelegenheiten werde der Politik zurückgemeldet, dass diese Forschungskollegs ein sehr gutes und wichtiges Format seien, um einen Rahmen zu geben für gemeinsame Forschungs- und Promotionsprojekte von Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Daher erbitte sie heute einen Bericht der Landesregierung dazu.

Staatsminister Clemens Hoch begrüßt eingangs das Interesse an der weiteren Entwicklung der Forschungskollegs im Land Rheinland-Pfalz, die aktuell in der Wissenschaftspolitik bundesweit ein Thema seien. Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften leisteten in ihren jeweiligen Schwerpunktbereichen Herausragendes, auch gestärkt in der Forschung, durch die Förderung im Rahmen der Forschungsinitiative des Landes. Sie nutzten die Forschungsinitiative, um spezifische Profile des forschungsbasierten Ideenwissens und Innovationstransfers in Kooperation mit Unternehmen und gesellschaftlichen Akteuren weiterzuentwickeln. Sie seien ein Garant für praxisnahe Forschung, und sie agierten stark in regionalen Netzwerken, was auch den spezifischen Bedürfnissen vor allem kleinerer und mittlerer Unternehmen in Fragen der Forschung und Entwicklung zugutekomme. Regelmäßige Erfolge, beispielsweise in den Förderprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, seien zudem ein Beleg für ihre Leistungsfähigkeit in der Forschung.

Mit den Forschungskollegs Rheinland-Pfalz zur Förderung kooperativer Promotionen sei 2018 ein Förderinstrument etabliert worden, das geeignet sei, denjenigen Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die eine Promotion anstrebten, über eine kooperative Promotion einen weiteren Qualifizierungsweg zu eröffnen. Im Mittelpunkt stehe die Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses in einem übergreifenden Forschungszusammenhang zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Die Forschungskollegs Rheinland-Pfalz führten die spezifischen Kompetenzen beider Hochschularten in der Forschung zusammen und nutzten sie für die gemeinsame Forschung, Betreuung und Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden. Sie legten den Grundstein für stabile wissenschaftliche Kooperationen und förderten die Kultur der wissenschaftlichen Zusammenarbeit über die Hochschulen hinweg. Sie trügen ferner auch dazu bei, den regionalen Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften für Wissenschaft und Wirtschaft zu sichern.

Für die bisherigen acht Förderungen seien je bis zu 750.000 Euro bereitgestellt worden. Inhaltlich seien die Forschungskollegs breit aufgespannt. Die Hochschule Koblenz und die Universität Koblenz-Landau erforschten feuerfeste Keramiken, die ihre Verwendung in der Grundstoff- und Chemischen

Industrie sowie in der thermischen Abfallverwertung und der Energieerzeugung finden sollten. Die Hochschule Trier und die Universität Trier griffen die aktuelle wissenschaftliche Thematik der Digitalisierung im Gesundheitswesen auf. Sie wollten die Möglichkeiten und Effekte einer Extended Reality-basierten Bewegungstherapie zum Beispiel bei Patientinnen und Patienten mit Rückenschmerzen oder Herzinsuffizienz erforschen.

Er freue sich darüber, dass die Forschungskollegs in Rheinland-Pfalz breit verteilt seien. Insgesamt sechs Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und alle vier Universitäten nähmen daran teil. Auch aufgrund der Nachfrage seitens der Hochschulen sei im Februar dieses Jahres den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und den Universitäten zum fünften Mal die Chance eröffnet worden, Anträge in diesem Programm vorzulegen. Das Verfahren sowie die Art und der Umfang der Förderung blieben gegenüber den bisherigen Auswahlrunden unverändert hoch. Die Antragstellenden seien weiterhin frei in der Wahl der wissenschaftlichen Thematik des von ihnen geplanten Forschungskollegs. Zur Fortentwicklung des Förderinstruments verbleibe man mit den Hochschulen auch weiterhin im Dialog.

Auf die Frage der **Vors. Abg. Marion Schneid**, wie viele Studierende im Schnitt in einem Forschungskolleg involviert seien und somit ihre Promotion tatsächlich abschließen könnten, antwortet **Staatsminister Clemens Hoch**, unter den Geförderten seien 53 Promovierende.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

8-Punkte-Plan zur Unterstützung ukrainischer Studierenden und Forschenden

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/1731](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche verweist zur Begründung auf die letzte Ausschusssitzung, in der das Thema kurz aufgerufen worden sei. Das Ministerium habe damals bereits erste Schritte angekündigt.

Jetzt liege ein 8-Punkte-Plan zur Unterstützung der ukrainischen Studierenden und Forschenden vor. Gleichzeitig sei es auch um andere wichtige Themen gegangen, etwa bundesweit um die Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen. Sie bitte daher um einen aktuellen Sachstand.

Staatsminister Clemens Hoch schickt voraus, das Programm sei unter den Titel „Wissen schafft Frieden“ gestellt worden; denn unmittelbar nach Ausbruch des Krieges habe der Deutsche Akademische Austauschdienst darüber informiert, dass er bundesweit bis zu 100.000 flüchtende ukrainische Studierende und Forschende erwarte.

Um diese Menschen zu unterstützen, hätten die rheinland-pfälzischen Hochschulen in enger Abstimmung mit dem Ministerium unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um bei allem Leid, das Menschen ertragen müssten, das Fortkommen junger Menschen bei einer Hochschulausbildung zu fördern. Die rheinland-pfälzischen Hochschulen seien aus seiner Sicht an allen Standorten gut vorbereitet. Natürlich gehe es insbesondere darum, kurzfristige Hilfe zu vermitteln in Notlagen, aber auch langfristig jungen Menschen eine gute Perspektive in Bildung und Ausbildung zu geben.

Schon in den ersten Tagen nach Beginn des Konflikts hätten die Hochschulen Ad hoc-Maßnahmen ergriffen. Aktuell seien etwa 260 ukrainische Studierende an rheinland-pfälzischen Hochschulen eingeschrieben. Dazu gehöre neben der psychosozialen Betreuung auch ein Nothilfefonds, um aufgrund des Kriegs in Notlage geratenen Studierenden und Forschenden eine schnelle und pragmatische Hilfe anzubieten. Dazu habe das Land die Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz mit zusätzlichen 150.000 Euro ausgestattet, um individuelle finanzielle Notsituationen abzuwenden. Dabei sollten vor allem Studierende mit ukrainischer Staatsbürgerschaft unterstützt werden, aber in Einzelfällen auch andere internationale Studierende, die unmittelbar von den Auswirkungen des Krieges betroffen seien.

Parallel dazu habe Rheinland-Pfalz mit seinen Hochschulen einen 8-Punkte-Plan konzipiert. Dieser Plan schaffe Voraussetzungen, um ukrainische Flüchtlinge, die ein Studium weiterführen und aufnehmen wollten, in das rheinland-pfälzische Hochschulsystem zu integrieren. Dazu gehöre als Erstes der Ausbau der Ressourcen an den Hochschulen, um die fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen der Ankommenden, also die Hochschulzugangsberechtigung, zu prüfen und festzustellen. Dies erfolge anhand von Zeugnissen und Studiennachweisen, die im Übrigen in der Ukraine häufig digital vorlägen. Diese Aufgabe werde von der Hochschule Kaiserslautern und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz federführend für das ganze Land übernommen, da hier die beiden internationalen Studienkollegs angesiedelt seien.

Die internationalen Studienkollegs vermitteln im Regelfall ausländischen Personen, die sich für ein Hochschulstudium bewerben und deren im Ausland erworbene Hochschulreife einer deutschen nicht entspreche, die zusätzlich für ein erfolgreiches Studium erforderlichen fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen. Das Wissenschaftsministerium werde dabei jeder der beiden Hochschulen auch kurzfristig Mittel zum Ausbau der personellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Er freue sich darüber, dass die KMK entschieden habe, dass auch bei dem dieses Jahr ausgefallenen Abitur – die mündliche Prüfung konnte in der Ukraine nicht stattfinden – und für diejenigen, die dort ohnehin die 11. Jahrgangsstufe absolviert hätten, was dem deutschen Abitur entspreche, grundsätzlich der Weg in die deutsche Hochschullandschaft offenstehe.

Zweitens gehe es um die Vermittlung und die Unterstützung bei der Vermittlung der deutschen Sprache bis zu einem Level C1. Die Hochschulen könnten hier schon durch Sprachlehrzentren auf Strukturen zurückgreifen. Das zuständige Ministerium werde Mittel aus seinem Einzelplan bereitstellen, um bei Bedarf rasch weitere Sprachlehrkräfte zu finanzieren.

Der dritte Punkt betreffe die Koordination weiterer Angebote wie beispielsweise die Schaffung von Wohnraum in Form kurzfristig benötigter Gemeinschaftsunterbringungen in größeren Hallen oder Hochschulen, insbesondere Sporthallen. Hier stünden die Hochschulen bereits mit den Landkreisen und kreisfreien Städten in Verbindung. Auch die Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz seien dabei behilflich. Bislang sei dies noch nicht erforderlich gewesen, es sei aber am Anfang noch nicht absehbar gewesen. Wie man erkennen könne, könnten viele der Ankommenden dank einer großen Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Land auf anderem Wege unterkommen.

Der vierte Punkt werde von den Psychologie-führenden Universitäten des Landes umgesetzt und weiterentwickelt. Dies sei die Johannes Gutenberg-Universität, die Universität Koblenz-Landau und die Universität Trier. Diese Hochschulen hätten ein psychosoziales Unterstützungsangebot aufgebaut, das traumatisierten Geflüchteten helfen solle.

Als Fünftes würden alle Ankommenden im Alltag in den Blick genommen. Dazu sei ein sog. Buddy-Programm aufgelegt worden für die Bewältigung der normalen Alltagsherausforderungen wie Banken, Gesundheit, Behörden, um den Zugang zu erleichtern. Hier zeigten insbesondere die Studierenden eine enorme Hilfsbereitschaft, aber auch Mitarbeitende der Hochschulen. Die Hochschulleitungen hätten in einem beispiellosen Einsatz die Koordination der Aktivitäten in den Hochschulen in die Hand genommen.

Als Sechstes solle geflüchteten Studierenden, aber auch Studieninteressierten das deutsche Hochschulsystem anschaulich gemacht werden mit einer Science Convention, die als virtuelle Hochschulfestmesse stattfinde, die gegenwärtig von den Hochschulen organisiert werde. Dort erhielten die Geflüchteten einen Überblick über Studienangebote, Beratungsmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Berufsperspektiven und lernten Ansprechpersonen an den Hochschulen kennen.

Als Siebtes gehe es darum, Kooperationen und Kontakte der Hochschulen zu regionalen Unternehmen zu nutzen, um Praktika oder Werkstudentenjobs zu vermitteln. Mittel- und langfristig diene dies vielleicht auch dazu, den einen oder anderen der klugen Köpfe, die geflüchtet seien, doch für Rheinland-Pfalz auf Dauer zu begeistern.

Punkt acht sichere einen Nothilfefonds ab. Falls mehr Mittel als die bereitgestellten 150.000 Euro benötigt würden, sei auch eine Aufstockung möglich. Die Mittel würden ergänzt durch finanzielle Hilfen der Studierendenwerke für eingeschriebene Studierende in Form von Barbeihilfen und Freitischen. Bislang sei die Nachfrage – wie bereits bei den Wohnunterkünften ausgeführt – an den einzelnen Standorten sehr überschaubar und gut organisierbar. Die Unterstützungsbereitschaft an den Hochschulen sei groß, und die Studierenden organisierten und unterstützten ebenfalls mit. Falls die Nachfrage in den kommenden Wochen und Monaten aber zunehmen werde, sei Rheinland-Pfalz darauf vorbereitet und gut gerüstet.

Staatsminister Clemens Hoch sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Martin Louis Schmidt schließt die Frage an, inwieweit es bei diesem Konzept ein Zusammenwirken bzw. einen regelmäßigen Austausch mit ukrainischen Stellen wie beispielsweise der Botschaft gebe, um ggf. auch Anregungen der ukrainischen Seite aufzugreifen.

Staatsminister Clemens Hoch entgegnet, es finde kein institutioneller Austausch statt. Sofern die Botschaft an das Land herantrete, würden aber die Anregungen gern aufgenommen.

Das Programm sei zunächst im intensiven Austausch mit den Universitäten eher Bottom-up organisiert worden mit der großen Hilfs- und Leistungsbereitschaft der Hochschulen im Land. Es gebe viele Punkte, die verwirklicht worden seien, und es ergäben sich praktische Rückfragen. Junge Geflüchtete, die in Rheinland-Pfalz ankämen und weiterstudieren wollten, wendeten sich an die örtliche Hochschule. Daher seien gewisse Verwaltungsaufgaben zentralisiert worden.

Bei den allermeisten Fällen, die bereits in Rheinland-Pfalz für ein Studium eingeschrieben seien, gehe es eher darum, dass ein Geldfluss aus der Heimat, der vorher selbstverständlich vorhanden gewesen sei, nun drohe, zum Erliegen zu kommen. Diese Hilfe sei jedoch nicht institutionell über die Botschaft realisiert, sondern vor Ort aufgebaut worden.

Vors. Abg. Marion Schneid führt aus, es sei mitgeteilt worden, dass Studierende keine Nachweise hätten, wenn sie aus der Ukraine flüchteten, und die bereits anerkannten Leistungsnachweise durch ihre Universitäten ihres Heimatlandes nicht vorlegen könnten. Von Interesse sei, wie dies an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz gehandhabt werde.

Staatsminister Clemens Hoch erläutert, es müsse aner kennend festgestellt werden, dass die Digitalisierungsquote von Studienzeugnissen und Studienabschlussleistungen in der Ukraine höher sei als in Deutschland und Rheinland-Pfalz, sodass die Studierenden häufig an ihre Nachweise herankämen.

Anfängliche Probleme hätten sich ergeben, weil die Studiennachweise auf russischen Servern gehostet worden seien, und andere, eher praktische Dinge. Ansonsten sei mit den Hochschulen vereinbart worden, dass die jungen Menschen zunächst einmal eine Chance erhalten sollten und dass zur Aufnahme des Studiums im Zweifel auch das Instrument der Glaubhaftmachung ausreichend sein solle.

Vors. Abg. Marion Schneid sieht es als den richtigen Weg an, unbürokratisch einen Hochschulzugang zu schaffen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Corona-Schutzmaßnahmen an den Hochschulen im Sommersemester 2022

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/1732](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Lea Heidbreder führt aus, auf Bundesebene sei jüngst die Änderung des Infektionsschutzgesetzes in Kraft getreten. Danach entfielen viele Schutzmaßnahmen, und erfreulicherweise sei nun der Start in das Präsenzsemester wieder weitestgehend möglich. Sie bitte um einen Bericht, wie die Infektionsschutzkonzepte an den Hochschulen umgesetzt würden.

Staatsminister Clemens Hoch legt dar, er habe an den Hochschulen des Landes immer darauf geachtet, nicht ein Sonderregime aufzubauen, sondern es gehe um Bildungseinrichtungen und Teilhabe. Deswegen habe man sich schon vor der Änderung des Infektionsschutzgesetzes entschieden, trotz hoher Sieben-Tage-Inzidenz das Sommersemester dem Grunde nach als Präsenzsemester durchzuführen. Dies sei auch deshalb gelungen, weil eine erfreulich hohe Impfquote unter den Studierenden und Beschäftigten an den Hochschulen bestehe, die zum Teil lückenlos erfasst worden sei. Bereits während der Zeit, als noch die 3G-Regel bestanden habe, sei an manchen Einrichtungen sogar lückenlos kontrolliert worden.

Seit der 33. Corona-Bekämpfungsverordnung gebe es also keine Regelungen mehr, die die Hochschulen in der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich Studium, Lehre und Forschung einschränkten. Daher könne nun auch die weit überwiegende Anzahl der Lehrveranstaltungen wieder als Präsenzveranstaltungen angeboten werden. Es werde aber auch weiterhin Veranstaltungen digitaler Natur geben, was er persönlich sehr gut finde.

Die Hochschulen arbeiteten gerade mit den Lehrenden zusammen an einem guten und verhältnismäßigen Ausgleich zwischen Präsenz- und Digitalangeboten; denn viele Elemente der digitalen Angebote hätten sich bewährt und für viele Studierende, aber auch Lehrende einen Mehrwert deutlich gemacht. Daher setzten die Hochschulen in den kommenden Monaten und Jahren im Sinne eines Blended Learnings dort, wo es sinnvoll sei, auf digitale Lehrformate.

Natürlich werde man auch den Gesundheitsschutz aller Hochschulangehörigen weiterhin im Blick haben. Das Coronavirus sei im Land sehr präsent, verbunden mit weiteren hohen Infektionszahlen. Die Hochschulen hätten über ihr Hausrecht in vielen Fällen festgelegt, dass es weiterhin eine Maskenpflicht in den Innenräumen – insbesondere bei Lehrveranstaltungen mit vielen Teilnehmern – geben solle.

Bislang laufe alles sehr gut, und es gebe von keiner Seite Beschwerden dazu. Abgesehen von Einzelfällen, die immer wieder einmal zu Diskussionen führten, freue er sich über die sehr hohe Akzeptanz. Ausnahmen bestünden natürlich, wenn medizinische Gründe zum Beispiel das Tragen einer Maske

nicht zuließen, sowie in Lehrveranstaltungen, Prüfungen und praktischen Anteilen, bei denen das Tragen der Maske nicht möglich sei. Weitere einschränkende Maßnahmen seien ganz bewusst aufgehoben worden. Es sei also das normale Leben wie überall.

Insgesamt sei er sehr zuversichtlich, das gesamte Sommersemester ohne Störung endlich wieder in Präsenz durchführen zu können und dass wieder ein großes Stück Normalität und Leben in die Hochschulen zurückkehren könne; denn Studieren sei eben mehr als reine Wissensvermittlung.

Vors. Abg. Marion Schneid stimmt den Worten des Ministers zu und äußert ihre Hoffnung, endlich wieder einen Sommer in Normalität erleben zu können.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

27. BAföG-Änderungsgesetz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/1733](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Philipp Fernis führt zur Begründung aus, die Bundesregierung habe Anfang des Monats im Kabinett einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des BAföG auf den Weg gebracht, insbesondere mit der Zielsetzung, den Kreis der zu Fördernden zu erhöhen, die Antragstellung zu erleichtern und auch die Modalitäten für die Studierenden den gestiegenen Kosten, insbesondere Mietkosten, anzupassen. Er bitte um einen Sachstandsbericht.

Staatsminister Clemens Hoch begrüßt es sehr, dass das Bundeskabinett das BAföG-Änderungsgesetz beschlossen hat. Es sei dem Bundesrat zur weiteren Befassung vorgelegt worden, und das Verfahren laufe derzeit.

Die eingangs erwähnten Reformschritte im Einzelnen bedeuteten

- eine Anhebung der Freibeträge vom Einkommen der Auszubildenden und der Eltern, des Ehegatten oder des Lebenspartners um 20 %,
- eine Anhebung der Bedarfssätze und des Kinderbetreuungszuschlags um 5 % bei zugleich überproportionaler Anhebung des Wohnzuschlags für nicht bei den Eltern wohnende Studierende von bisher 325 auf 360 Euro,
- die Anhebung und zugleich Vereinheitlichung der Altersgrenze von 30 bzw. 35 auf 45 Jahre zu Beginn des zu fördernden Ausbildungsabschnitts,
- eine Anhebung des Vermögensfreibetrags für Geförderte von derzeit 8.200 Euro auf 45.000 Euro, sodass er dem Vermögensfreibetrag für mit einem Unterhaltsbetrag nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – dem sog. Meister-BAföG – Geförderten gleichgestellt sei,
- die Erleichterung der digitalen Antragstellung und der Verzicht auf das Schriftformerfordernis,
- die Aufnahme einer Verordnungsermächtigung, die es der Bundesregierung ermögliche, bei gravierenden Krisensituationen den Hochschulbetrieb nicht nur regional und erheblich einzuschränken,
- die Förderungshöchstdauer nach dem BAföG entsprechend angemessen zu verlängern – in der Vergangenheit immer noch nur möglich mit einer Hilfskonstruktion zunächst durch Landesgesetz und dann durch Verordnung des Landes. Den vereinbarten Notfallmechanismus habe das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Referentenentwurf des 28. BAföG-Änderungsgesetz umgesetzt und den obersten Behörden der Länder für Ausbildungsförderung mit Schreiben vom 19. April zur Stellungnahme vorgelegt.

Die gesetzlichen Änderungen durch das 27. BAföG-Änderungsgesetz seien zu begrüßen und wiesen in die richtige Richtung. Sie würden aller Voraussicht nach bereits zum kommenden Schuljahr bzw.

zum Wintersemester Wirkung entfalten. Dies sei vor allem mit Blick auf das allgemein deutlich angestiegene Preisniveau auch dringend erforderlich.

Der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bei elektronischer Antragstellung sei ebenfalls sinnvoll; allerdings sei – dies werde man im Bundesratsverfahren noch zu diskutieren haben –, anders als von der Bundesregierung angenommen, die Reduzierung des Aufwandes in den Ämtern eher moderat. Dies gelte jedenfalls so lange, wie in den Ämtern für Ausbildungsförderung noch die Aktenführung in Papierform vorherrsche und folglich alle elektronisch eingehenden Anträge von der Behörde ausgedruckt und abgelegt werden müssten. Hier bestehe im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung noch erhebliches Veränderungspotenzial.

Hinzu komme, dass für eine voll elektronische BAföG-Verwaltung auch die elektronische Bescheidstellung notwendig werde. Daran arbeiteten aktuell Bund und Länder im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Das 27. BAföG-Reformgesetz sei noch nicht die grundlegende Reform des BAföG, die durch den Koalitionsvertrag auf Bundesebene angelegt sei. Dazu wäre aber ein echter Systemwechsel notwendig. Ein Verzicht auf die Elternunabhängigkeit bei der Förderung und eine Öffnung für Teilzeitausbildungen würden dazu erheblich beitragen. Er gehe davon aus, dass die Bundesregierung diese im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen danach zeitnah angehen werde. Die Landesregierung werde sich weiterhin für entsprechende Regelungen aktiv einsetzen.

Staatsminister Clemens Hoch sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Herbert Drumm** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – einvernehmlich überein,

- *die im Terminplan für Mittwoch, 25. Mai 2022, 14.00 Uhr, vorgesehene Sitzung*

am Dienstag, 7. Juni 2022, 14.00 Uhr, durchzuführen,

- *die im Terminplan für Donnerstag, 23. Juni 2022, 14.00 Uhr, vorgesehene Sitzung*

am Dienstag, 5. Juli 2022, 14.00 Uhr, durchzuführen,

- *die im Terminplan für Freitag, 22. Juli 2022, 10.00 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Marion Schneid** die Sitzung.

gez. Anja Geißler
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Köbberling, Dr. Anna	SPD
Maier, Florian	SPD
Müller, Tamara	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Simon, Anke	SPD
Reuber, Dr. Matthias	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Heidbreder, Dr. Lea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schmidt, Martin Louis	AfD
Fernis, Philipp	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Hoch, Clemens	Minister für Wissenschaft und Gesundheit
---------------	--

Landtagsverwaltung

Sprenger, Kai	Regierungsoberinspektor
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)